

Gutachten .....	326
Arzneimittel .....	328
Euro .....	328
Arzneimittel-Richtlinien .....	329, 332
Beziehungen zur Unfallversicherung .....	336
Zuzahlungen .....	356
Bundsmantelvertrag .....	364
Sozialgesetzbuch .....	365
Behinderte .....	377
Patientenrechte .....	377
Urlaub .....	378
Kriegsopferversorgung .....	380
Gesundheitsreform .....	381

# Die Leistungen

der gesetzlichen  
Pflegeversicherung

Herausgegeben von

HEFT 6

Unverschuldete Arbeitsunfähigkeit  
der Entgeltfortzahlung

Von C. ...

#### d) Schlägereien

Arbeitsunfähigkeit infolge von Schlägereien ist jedoch immer auf die Umstände der Verletzung des Arbeitnehmers anzuwenden. Wenn der Arbeitnehmer sich die Verletzung durch ein gemäßigtes und provozierendes Verhalten zuzuschreiben vermag, ist die Arbeitsunfähigkeit häufig dann auch noch übermäßig zu berücksichtigen, wenn der Arbeitnehmer durch eine Straftat arbeitsunfähig wird<sup>82</sup>. Wenn der Arbeitnehmer zwar die Schlägerei beibringt, z.B. durch grobe Beleidigungen, die der Arbeitnehmer sich in eine Unannehmlichkeit und dort in eine von ihm nicht vorhergesehene Lage handelt demgegenüber, wer sich in eine Gaststätte zu verlassen, widerspricht, wenn er sich dabei verletzt<sup>85</sup>.

#### e) Versuchte Selbsttötung

Hinsichtlich der versuchten Selbsttötung ist auch bei Unzurechnungsfähigkeit der Arbeitnehmer der Zahlungsanspruch mit der Begründung der Grenzen des kalkulierbaren Risikos der Fürsorgepflicht in Rechnung zu stellen. Die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers ist bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge einer versuchten Selbsttötung verpflichtet zu halten. Er könne die Arbeitsunfähigkeit nicht vermeiden.

Die Leistungen 6/2001